

Informationen zur Zuchtausschußsitzung und zum Bereich der Zucht auf der Bundesversammlung 2011

Hiermit möchte ich, wie jedes Jahr, zum Einen die Beschlüsse und Punkte, die den Zuchtbereich auf der Bundesversammlung betroffen haben, wieder geben und zum Anderen interessante Informationen aus der Zuchtausschußsitzung weiter geben.

Diese Informationen sind noch unter Vorbehalt, da die Beschlüsse noch nicht rechtskräftig sind und das Protokoll der Bundesversammlung formal gesehen noch nicht abgeschlossen ist. Es handelt sich hier also um eine persönliche Wiedergabe von mir, die erst noch durch die Eintragung in unsere Satzungen und durch die Veröffentlichung in der SV Zeitung bestätigt werden muß.

Habe ich im letzten Jahr noch negativ angemerkt, dass hier im entscheidenden Gremium des SV die Grundeinstellungen der einzelnen Mitglieder der Bundesversammlung immer weiter auseinander driften, so war in diesem Jahr bei den offenen Diskussionen davon wenig zu spüren. Dieses war, gerade bei den großen Veränderungen die im Zuchtbereich beschlossen wurden, auffällig. Es wurde von den ausstellungsorientierten Delegierten eine große Kompromißbereitschaft zugunsten von Veränderungen im Zuchtbereich gezeigt.

Über allem stand die Grundsatzfrage:

- Wollen wir Veränderungen oder möchten wir so weiter machen wie in dem letzten Jahrzehnt?
Soll es so weiter gehen, weil wir uns lieber mit einem immer kleiner werdenden Verein identifizieren möchten, als Veränderungen einzugehen --- oder möchten wir wirklich Veränderungen und es ernsthaft versuchen den Schrumpfungsprozess aufzuhalten?

Ich hatte den Eindruck, dass die Mehrheit der Delegierten Veränderungen akzeptieren, wenn dadurch die Möglichkeit besteht, dass der Schrumpfungsprozess gestoppt werden kann. Leider aber noch nicht bei dem enorm wichtigen Punkt „Beurteilungen und Beurteiler“

Außerhalb jeglicher Diskussion ist natürlich für jeden gewesen, dass die Gesundheit und Belastbarkeit, das ausgeglichene Sozialverhalten und die Vitalität unserer Hunde an erster Stelle stehen.

Nun zum Bericht des Vereinszuchtwartes auf der Zuchtausschußsitzung und Bundesversammlung sowie der ZA in Augsburg. Die Aufzählung zu den Berichten des BZW ist stark verkürzt und nicht vollständig, da es sonst natürlich zu umfangreich wäre. Herausgegriffen habe ich die Punkte, die mir am wichtigsten erschienen:

Der Landesgruppen-Zuchtwart informiert

- Die Gebrauchshundtüchtigkeit muß durch Einhaltung des Regelwerks gestärkt und durch die Annahme des direkten Wettkampfes mit anderen Rassen gezeigt werden.
- Zur genomische Zuchtwertschätzung der Hüftgelenkdysplasie gibt es gegenüber dem Vorjahr keine neuen Erkenntnisse. Hier wird zur Zeit noch auf die Antwort von Prof. Ottmar Distl, auf durch eine wissenschaftliche Stelle gemachte Fragen, gewartet.
- Häufigkeit des ED-Befundes mittlere oder schwere Form der ED-Erkrankung: Im Bereich der ED-Befunde ergibt sich, dass 82% der eingesandten Aufnahmen aufgrund wissenschaftlicher Ergebnisse den ED-Befund „normal“ erhalten. Lediglich bei 6,7% kommt es zu einem Zuchtausschluss. Diese Zahlen sind seit Jahren konstant.
Prof. Dr. Tellhelm hat auf ein an ihn gerichtetes Schreiben geantwortet, welches von einer größeren Gruppe von Mitgliedern verfaßt wurde. Er hat aus meiner Sicht klarstellen können, dass es sich um eine objektive Beurteilung der ED handelt, die nicht gegen den Schäferhund gerichtet ist. Es ist angedacht ein Treffen des ZA an der Universitätsklinik in Gießen stattfinden zu lassen.
- Wiederristhöhe und lose Sprunggelenke bleiben wichtige Punkte in der Bewertung und sollen vom Zuchtrichterchor bei ihren Einsätzen durch die Platzierung und Beschreibung deutlich gemacht werden.
- Körung: Aus zu großen Differenzen und Kritik an der Ausarbeitung, sind die Verbesserungswünsche im Mentalen Bereich der Körung vom Arbeitskreis „ad acta“ gelegt worden. Aber der BZW wird in diesem Punkt nicht aufgeben und dieses Vorhaben wieder aufgreifen.
- Rückenprobleme: An der Universität Gießen wurden zwei Dissertationen zur Rückenproblematik abgeschlossen. Die Doktoranden kommen zu dem Schluß, dass züchterisch gegengesteuert werden müsste. Hauptproblem scheint die Verengung des Nervenkanals im Rücken sowie die Wechselwirbelbildung und ähnliche Zubildungen zu sein. Die untersuchten Datenmengen sind aber noch zu gering um eine Erblichkeit zu beweisen oder mit Unterstützung der Wissenschaft ein Zuchtprogramm zu starten, welches gegensteuert.
- Aus den Jahresberichten der LG ZW werden noch folgende Vorschläge umgesetzt:
 - Überprüfung durch die HG ob zur SHZS Hunde nur für die NK-Gruppe gemeldet werden dürfen.
 - Überprüfung durch die HG ob innerhalb der WUSV die HD-Befunde zu klassifizierbar sind.
 - Welpenkäufer die nicht Mitglied im SV sind, sollen mit dem Werbeschreiben des SV was jeder AT beiliegt, auch die OG'en und die Adressen der OG-ZW in 30 Km Umkreis genannt bekommen.
 - Auf der SHZS sollen die SchD-Richter auch analog die Beurteilung nach dem Wertziffernmesssystem (1-5) festhalten. Beschrieben ist das System in dem Vorschlag der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer neuen Körordnung. Die Bestimmungen werden in der SV Zeitung veröffentlicht.
- Der Schwierigkeitsgrad der ZG auf der SHZS wird von 5 auf 4 Hunde gesenkt.

Zur Bundesversammlung 2011 - den Zuchtbereich betreffend

Änderungen der Satzung des Hauptvereins, die die Zucht betreffen:

- Zwei Änderungen(*besser Klarstellungen*) für die im Bedarfsfall gewählten Stellvertreter von dem Zucht- bzw. dem Ausbildungswart:
 - 1. Sie sind mit Sitz und Stimme im OG Vorstand.**
 - 2. Auch für den Stellvertreter gilt die Regelung im Besitz einer entsprechenden gültigen Lizenz zu sein.** (*Die bereits gewählten Amtsträger bleiben im Amt. Die Wahl in ein lizenziertes Amt ist auch dann möglich, wenn der Gewählte vor Annahme der Wahl verbindlich zusagt, innerhalb der Wahlperiode die Lizenz zu erwerben*)
- **Einführung eines Anhangregisters:**

Mit dem Anhangregister wird die Möglichkeit geschaffen, mit Hunden ohne anerkannter FCI Ahnentafel innerhalb unseres Vereins auf Zuchtveranstaltungen zu starten und auch zu züchten. Diese Bestimmung gilt nur für die Varietät „Langstockhaar mit Unterwolle“ unter Einhaltung sämtlicher Bestimmungen unserer Zuchtordnung. (Hunde aus dem Anhangregister sind zu sämtlichen überregionalen Prüfungen zugelassen)

Änderungen in der Zucht-, Kör-, Zuchtschau-, Vergabe- und Hüteordnung:

- **Ausführungen zum „Anhangregister“**

In das Anhangregister können Hunde ohne AT oder mit einer vom VDH bzw. der FCI nicht anerkannten AT eingetragen werden. Voraussetzung für die Eintragung ist eine positive Phänotyp-Beurteilung durch einen SV-ZR. Eine Phänotyp-Beurteilung kann frühestens ab 12 Monaten und nach Kennzeichnung mittels Mikrochip erfolgen. Nachkommen der Varietät „Langstockhaar mit Unterwolle“, deren Daten in drei aufeinanderfolgenden Generationen lückenlos im Anhangregister geführt wurden, können in das Zuchtbuch des Vereins für Deutsche Schäferhunde übernommen werden. Alle Regelungen zur Zuchtzulassung, wie im Zuchtbuch festgeschrieben, müssen eingehalten werden. Einzige Ausnahme ist die Regelung DNA-geprüft bei der Übernahme in das Anhangregister.
- Anpassung der Ordnungen in den Punkten, die durch Einführung des Anhangregisters beeinflusst werden. Eine Aufzählung ist zu unübersichtlich, es sind an vielen Stellen Änderungen erforderlich, wie zum Beispiel die Anzahl von Zuchtmieten, Kennzeichnung von Welpen, Körbuch, Ausstellungskartei, Kartei der Hunde mit Nachzuchteintragungssperre. Oft ist es nur das Ändern von „Zuchtbuch des SV“ nach „Zuchtbuch oder Anhangregister des SV“ und „Ahnentafel“ nach „Ahnentafel oder Registerbescheinigung“.
- Das bisherige Gebrauchshundregister wird in das Anhangregister überführt.

Der Landesgruppen-Zuchtwart informiert

- Der Begriff „Zuchtbuchsperrung“ in der ZO wurde umbenannt in „ein Verbot der Zucht“ und in der Beschreibung wurden noch vorhandene Lücken/Unklarheiten genauer aufgeführt.
- **Abschaffung der Körklassen**
Es sind zahlreiche Anpassungen der Ordnungen notwendig, um die Abschaffung der Körklassen umzusetzen. Stark vereinfacht kann gesagt werden, dass alle Stellen mit einer Unterscheidung gestrichen werden und bei der Auslesevergabe „angekört mit TSB-Bewertung ausgeprägt“ gefordert wird. Auf der Körung festgestellte Maßüber- und Unterschreitungen werden analog der fehlenden ED/HD stempel den Zuchtschauleitern mitgeteilt, da kein Vorzüglich vergeben werden darf.
- Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr dürfen Hündinnen nicht mehr zur Zucht verwendet werden.
- Die Wurfunterlagen sind nun spätestens 4 Wochen nach der Kennzeichnung der Welpen mit Mikrochip bei der HG einzureichen.
- HD + ED: Einspruchsberechtigt ist nur noch der zeichnungsberechtigte Eigentümer. ED: Auf Wunsch des Eigentümers kann zusätzlich auch eine computertomografische Untersuchung mit einbezogen werden.
- Es wird jetzt auch in der Körordnung aufgenommen, dass mit einer bestandenen HGH-Prüfung unter einem SV-HGH-Richter an der Körung teilgenommen werden darf.
- In der ZS- und Körordnung wird jetzt festgeschrieben, dass Hündinnen **ab dem 42. Tag der Trächtigkeit und bis zum 42. Tag nach dem Wurfstag der Welpen** nicht vorgeführt werden dürfen.
- **Einführung einer Zuchttauglichkeitsprüfung, SV-ZTP, als Zucht- und Körzulassung.**
Die BV hat beschlossen, eine eigene SV-ZTP auf der Grundlage der IP 1 (Fassung 1.1.2012, auszuarbeiten. Moderne ethologische und kynologische Aspekte, die für unsere Rasse von Besonderheit sind, werden von einer Kommission bis zur BV 2012 erarbeitet, um dann als Entscheidungsgrundlage für die Weiterschreibung der SV-ZTP zu dienen. *(Hier ergibt sich eine weitere Chance grundlegende Veränderungen in der Beurteilung und Bewertung umzusetzen)*

Geänderte Ausführung im Schutzdienst, ab Körsaison 2012:

(Kursiv geschrieben bedeutet unverändert, also geblieben wie in 2011)

Überfall

1. Der Hundeführer meldet sich mit seinem angeleiteten Hund beim Körmeister an.
2. Auf Anweisung des Körmeisters nimmt der Hundeführer **25 Meter** vor dem Versteck an einer markierten Stelle die Grundstellung ein und leint seinen Hund ab.
3. Die Leine ist umzuhängen oder einzustecken.
4. Auf Anweisung des Körmeisters geht der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund in Richtung des Helferversteckes.

Der Landesgruppen-Zuchtwart informiert

5. Der Hund hat dicht bei Fuß zu gehen, bis zu einer Markierung, **die sich 7 Meter vor dem Versteck befindet. Verbale Kommandos sind wiederholt erlaubt, Anfassen ist nicht erlaubt.**
Hat der Hundeführer mit seinem freifolgenden Hund diese Markierung erreicht, unternimmt der Helfer auf Anweisung des Körmeisters einen Angriff mit Vertreibungslauten auf Hundeführer und Hund. Bricht der Hund vor der Markierung aus, so darf kein Angriff auf den HF erfolgen.
Dem HF sind jetzt zwei weitere Versuche zu ermöglichen, seinen Hund freifolgend bis zur 7-Meter-Markierung zu führen.
Sollte der Hund trotz dreimaliger Versuche nicht freifolgend bis zu dieser Markierung geführt werden können, ist der Schutzdienst mangels Gehorsams abzubrechen.
Der Hund darf in diesem Fall nach Rücksendung der Körunterlagen an den Eigentümer im gleichen Jahr erneut an einer Körung teilnehmen. Eine Vorführung wegen mangelndem Gehorsam darf im Kalenderjahr höchstens dreimal erfolgen.
6. *Der Hund muss sofort sicher und energisch den Angriff durch festes und volles Zufassen abwehren.*
7. *Hat der Hund gefasst, erhält er vom Helfer mit einem Softstock 2 Schläge auf Keulen, Seitenteile oder den Bereich des Widerristes.*
8. *Zur Abwehr des Angriffes ist eine Ermunterung durch den Hundeführer erlaubt.*
9. *Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer den Angriff ein und bleibt ruhig stehen.*
10. *Der Hund hat selbständig bzw. auf das Hörzeichen "Aus" abzulassen und den Helfer zu bannen.*
11. *Der Hundeführer erhält die Anweisung des Körmeisters zum Herantreten an seinen Hund.*
12. *Er leint seinen Hund an und erhält die Anweisung, in ein vom Körmeister bestimmtes Versteck zu treten.*

Abwehr eines Angriffes mit Lauerstellung

Keine Änderung

Identitätskontrolle

Bei der Abmeldung erfolgt die Tätowier- bzw. Chipnummernkontrolle, die vom Körmeister oder einem von diesem beauftragten SV-Richter vorzunehmen ist.

Bewertung

1. *Ablassen*
 - 1.1. *Nach Einstellen der Angriffe hat der Hund selbständig abzulassen.*
 - 1.2. *Der Hundeführer kann das erste Hörzeichen "Aus" in angemessener Zeit selbständig geben.*
 - 1.3. *Lässt der Hund nach dem ersten Hörzeichen nicht ab, so erhält der Hundeführer die Anweisung durch den Körmeister für evtl. 2 weitere Hörzeichen zum Ablassen.*
 - 1.4. *Beim Geben des Hörzeichens "Aus" hat der Hundeführer ruhig zu stehen, ohne auf den Hund einzuwirken.*
 - 1.5. *Sollte der Name des Hundes verwendet werden, so wird dies als Hörzeichen zum Ablassen gewertet.*

Der Landesgruppen-Zuchtwart informiert

- 1.6. Wenn der Hund beim Abholen durch den Hundeführer selbständig ablässt, kann dieses auch noch als Ablassen gewertet werden. Der Hundeführer muss jedoch mindestens 5 Schritte vom Hund entfernt sein.
- 1.7. Lässt der Hund beim Überfall und bei der Abwehr des Angriffes mit Lauerstellung selbständig oder auf Hörzeichen ab, so erhält er den Zusatz "läßt ab".
- 1.8. Erfolgt dieses nicht, auch nur in einem Fall, erhält er den Vermerk "läßt nicht ab". **Die Körung kann in diesem Fall nicht fortgesetzt werden. Der Hund darf in diesem Fall nach Rücksendung der Körunterlagen an den Eigentümer im gleichen Jahr erneut an einer Körung teilnehmen. Eine Vorführung wegen Nichtablassens darf im Kalenderjahr höchstens dreimal erfolgen. Insgesamt ist eine Vorführung im Kalenderjahr nicht mehr als dreimal gestattet, unabhängig davon, ob die Ankörung wegen mangelndem Gehorsam oder Nichtablassens erfolgte.**
- 1.9. Der Körmeister befindet sich während des gesamten Schutzdienstes in der Nähe des Hundeführers und beobachtet das Verhalten von Hund und Hundeführer bis zum Abschluss des Abholens intensiv.

Bewertung der Triebveranlagung, Selbstsicherheit und Belastbarkeit(TSB)

Keine Änderung

Zurückstellung auf ein Jahr und Körverbesserung

Wenn aufgrund von körperlicher Ausentwicklung oder Einschränkung in der TSB Beurteilung, dann bleibt die bisherige Regelung; dass erst frühestens im nächsten Jahr und auch nur einmal wegen dem gleichen Grund eine Ankörung oder Körverbesserung möglich ist.

Anträge auf der BV die keine Änderung der Satzungen bzw. Ordnungen betreffen.

- Ergänzung der Daten unter „HD-Zuchtwert“ auf der Homepage des SV: **Abgelehnt**, im Prinzip aus nachvollziehbaren „Urheberschutz-Gründen“.
- Überprüfung des Ausbildungsstandes auf der BSHZ der 40 Erstplatzierten in den GBH- und JH-Klassen.: **Zurückgezogen**
- Veröffentlichung eines Richterberichts der TSB Überprüfung auf der SHZS von jedem vorgeführten Hund: **Angenommen**
- Der Universalsieger des SV wird durch Aktivitäten vom 1. April bis 31. März des Folgejahres fest gelegt. Die Wertung ist komplex und umfasst alle nationalen und internationalen Veranstaltungen: **Angenommen**
- Eine Bearbeitungsgebühr von 2,- € pro teilnehmenden Hund bei sämtlichen Veranstaltungen ist von der OG an die HG zu überweisen. (*Einstimmiger Beschluß des VWA vom 17.4.2011*) **Mitteilung**

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die von mir wieder gegebenen Informationen zum Teil noch nicht rechtskräftig sind und nur die Veröffentlichung in der SV Zeitung vom Inhalt her maßgebend ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Dixel